

Übersicht über die Aktivitäten der Stadt Löbejün zum Bau einer neuen Grundschule

1. Bereits 1990/1991 wurden grundlegende Entscheidungen zu einer für die Stadt Löbejün zukunftsfähigen Schulstruktur durch den Stadtrat beschlossen. Es wurde eine Planung in Auftrag gegeben, die den Bau eines Schul- und Sportzentrum an der Mühlenstraße vorsah. Diese Entscheidung resultierte aus der Tatsache, dass die alte DDR Schule vom Schultyp Erfurt bereits 1990 in einem schlechten baulichen Zustand war und die Lage mitten im Stadtkern verkehrstechnisch ungeeignet und städtebaulich nicht den Anforderungen an einen Schulstandort entsprachen.
2. Die Planungen für das Schul- und Sportzentrum konnten aus objektiven Gründen nicht realisiert werden, da durch den Landesgesetzgeber die Trägerschaften für Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsschulen auf die Landkreise und lediglich die Grundschulen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen wurde.
3. Dies veranlasste dann dem Stadtrat in der 2. Hälfte der 90er Jahre eine neue Planung am gleichen Standort für eine neue Grundschule, Sporthalle und Außenbereiche mit Busanfahrtsbereichen, Buswendeschleife, etc. In Auftrag zu geben.
Für dieses Projekt wurden beim Land Fördermittel beantragt.
2001 stand das Projekt Grundschule Löbejün auf der Prioritätenliste des damaligen Regierungspräsidiums auf Platz 1.
Eigentlich konnte nichts mehr schiefgehen. Doch 2002 wurde die Schulbauförderrichtlinie des Landes außer Kraft gesetzt, weil auf Grund der demografischen Entwicklung festgestellt wurde, dass das Land zu viele Sekundar- und auch Grundschulen hatte. Zu Beginn der parlamentarischen Debatte zur Schließung von Schulen standen 100 Sekundar- und Grundschulen zu Disposition. In Ergebnis wurden 87 landesweit geschlossen.
Dann setzte eine Phase der Nichtneuinvestitionen im Bereich der Schulen ein. Erst mit Auflegen der Schulbauförderung 2008 (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes

Sachsen-Anhalt – RdErl. Des MK vom 22.02.2008 – 35-461-05.4.1.1.) gab es neue Hoffnung.

4. Die Stadt Löbejün nahm sofort Kontakt zu den zuständigen Förderstellen auf und stellte die notwendigen Anträge. Der Termin für die Antragstellung war der 15.08.2008
5. Am 8. September 2008 erhielten wir den Eingangsbescheid und, in Deutschland wichtig, ein Aktenzeichen (Az.:81348-05/08-SK).
6. Die Enttäuschung konnte größer nicht sein, als wir eine Ablehnung zu unserem Antrag erhielten.
7. Am 30. April 2009 erhielten wir dann die, im ersten Antragsverfahren abgelehnten Gemeinden, die Mitteilung, dass es ein zweites Antragsverfahren gibt und wir unsere Anträge neu stellen sollten, was die Stadt Löbejün natürlich tat.
8. Dieses Verfahren war erfolgreich und die Stadt Löbejün erhielt mit Schreiben des Kultusministers am 29. März 2010 die Förderwürdigkeitszusage i.H.v. 1.990.000 EURO. Das Schreiben schließt mit den Satz: „Ich wünsche Ihnen bei der Realisierung des Vorhabens viel Erfolg. Mit freundlichen Grüßen Prof.Dr. Jan-Hendrik Olbertz“
9. Mit dem Bau konnte 2010 nicht begonnen werden, weil im Rahmen der Gemeindegebietsreform ein Beschluss der neu zu bildenden Einheitsgemeinde beim Landesverwaltungsamt vorgelegt werden musste, indem sich die Einheitsgemeinde zu dieser Investition bekennt.
10. Im März 2011 liefen die Beratungen zu dieser Problematik an. Am 31. August 2011 lehnt der Stadtrat der Einheitsgemeinde den Schulentwicklungsplan, den Grundschulneubau in Löbejün, die Ertüchtigung der Grundschulen Nauendorf und Wettin und die Änderung des Schuleinzugsbereiches ab.

Das war bisher der wohl schwärzeste Tag in der Geschichte der Stadt Löbejün nach dem Dreißigjährigen Krieg 1618- 1648.